

## KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes  
und Anhörung gemäß § 40 Abs. 6 Z 1  
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

**GZ: A14-076292/2020/0009**

### **09.16.0 Bebauungsplan**

„Waltendorfer Hauptstraße – Schulgasse – Ruckerlberggasse“

IX. Bez., KG. Waltendorf

Der Entwurf des 09.16.0 Bebauungsplanes „Waltendorfer Hauptstraße – Schulgasse – Ruckerlberggasse“ wird gemäß § 40 Abs. 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

**von Donnerstag, dem 8. Mai 2025 bis Donnerstag, dem 3. Juli 2025**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr